

Förderbestimmungen

„Corona-Soforthilfe“

Gültig ab dem 25. März 2020



Förderidee

Die Aktion Mensch bietet freien gemeinnützigen Organisationen mit diesem Aktions-Förderangebot schnelle und unbürokratische Hilfe an. Die Corona-Pandemie bedroht viele Menschen in ihrer Gesundheit und Existenz und stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Unser Förderangebot „Corona-Soforthilfe“ richtet sich insbesondere an Organisationen, die sich mit ihren Angeboten an Menschen wenden, die aufgrund von Behinderung, Obdachlosigkeit oder chronischen Erkrankungen zwingend Unterstützung ihrer Mitmenschen benötigen. Aber auch an sozial schlechter gestellte Menschen, die durch die zunehmende Schließung von Tafeln oder vergleichbaren Einrichtungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt werden können. Gemeinsam schaffen wir es, unsere lebendige, soziale und inklusive Gesellschaft durch diese Zeit zu bringen.

Durch die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten können zum Beispiel Assistenzdienste mit schnellen Kursen und Schulungen zusätzliche Helfer*innen ausbilden. Aber auch Organisationen der Lebensmittelversorgung unterstützen wir darin, alternative Konzepte zu realisieren, um die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln an Einzelhaushalte oder immobile Menschen zu gewährleisten.



Was wir fördern

Soforthilfe „Assistenz und Begleitung“

Stärkung von vorhandenen ambulanten Diensten bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, die persönliche Assistenz, Pflege und Begleitung in Anspruch nehmen. Die Förderung bezieht sich beispielsweise auf

- allgemeine Koordination und Organisation des Dienstes in besonderen und herausfordernden Notsituationen, zum Beispiel bei besonderen Personalengpässen oder Quarantäne-Anforderungen.
- Gewinnung und Qualifizierung von Betreuungs-/ Assistenzkräften durch Maßnahmen wie zum Beispiel der Anzeigenschaltungen zum Aufbau von Personal oder Notfall-Teams. Außerdem Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen wie spezielle Hygieneunterweisungen.
- Unterstützung bislang nicht betreuter Assistenznehmer*innen, die sich im Arbeitgebermodell des Persönlichen Budgets befinden und durch Corona in eine akute Notlage gekommen sind.
- Beschaffung von Schutzkleidung sowie weiteren Materialien, die für die Ausführung der Tätigkeiten benötigt werden.
- Entwicklung von ergänzenden Kommunikationskanälen sowie die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen im Umgang mit diesen. Dadurch kann zum Beispiel der Besuch einer Beratungsstelle ersetzt werden.

Soforthilfe „Lebensmittelversorgung“

Das bekannte System der Tafel mit der Lebensmittelausgabe funktioniert durch wegbrechende Spenden und durch den Ausfall von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vielerorts nicht mehr zuverlässig. Besonders Menschen in Lebenslagen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sind hierdurch zusätzlich gefährdet. Die Unterstützung von Organisationen wie den örtlichen Tafeln, den Archon oder vergleichbaren Organisationen kann zum Beispiel erfolgen durch

- die Lebensmittelbeschaffung und -versorgung
- die Suche und Mobilisierung neuer Unterstützer*innen / Helfer*innen
- den Aufbau von Lieferdiensten oder anderer innovativer Lösungen zur Versorgung



Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Wie und wie viel die Aktion Mensch fördert

Förderinstrument	stark vereinfachte Projektförderung	
Laufzeit	maximal 12 Monate	
Fördersumme	maximal 50.000 Euro für die gesamte Laufzeit	
Zuschusshöhe	maximal 95 Prozent der förderfähigen Kosten	
Eigenmittel	mindestens 5 Prozent der förderfähigen Kosten	
Förderfähige Kosten	Soforthilfe „Assistenz und Begleitung“ <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten (bis maximal 6 Monate)* • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionskosten (mehr als 1.000 Euro) bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten 	Soforthilfe „Lebensmittelversorgung“ <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten (bis maximal 6 Monate)* • Honorarkosten • Sachkosten

* Präzisierung der Förderbestimmungen in der Kuratoriumssitzung am 31.03.2020



Wie die Antragstellung erfolgt

Die Antragstellung ist **ausschließlich** im Online-Antragssystem unter: www.aktionmensch.de/antrag möglich.



Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder schreiben Sie eine E-Mail an foerderung@aktion-mensch.de.